

Franckesche Stiftungen zu Halle

Entwürfe der Vormittags-Predigten in der Hauptkirche zur L. Frauen in Halle

Jetzke, Carl Tobias

Halle, 1768

VD18 13197916

Entwurf der Vormittags-Predigt in der Hauptkirche zur L. Frauen am Bußtage
nach dem XIV. Sonntage nach Trinitatis. Text. Ebr. 10, 28. 29.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194837

Entwurf der Vormittags-Predigt

in der Hauptkirche zur L. Frauen

am Bußtage

nach dem XIV. Sonntage nach Trinitatis.

Text. Ebr. 10, 28. 29.

I. Eingang. Eine jegliche Uebertretung und Ungehorsam hat empfangen seinen rechten Lohn. Diese Erinnerung, an die vormalige Beweise der Strafgerichtigkeit Gottes, giebt Paulus, denen, aus den Juden, zu Jesu, bekehrten, zu ihrer Verwarnung. Ebr. 2, 2.

Die Gerechtigkeit Gottes erfordert überhaupt, daß eine jegliche Uebertretung, in Vollbringung des Bösen, und der Ungehorsam in Unterlassung des Guten, bestraft werde; aber eben diese Gerechtigkeit des höchsten Gesetzgebers, bringet auch mit sich, daß eine jede Uebertretung und Ungehorsam, nach dem Grade der Bosheit, aus welcher die Verachtung göttlicher Befehle herfließet, geahndet werde.

Wenn ein Gesetz erst neuerlich gegeben worden; wenn es denenjenigen, welchen es bekannt gemacht ist, noch in frischem Andenken seyn muß: so können die Uebertreter sich keineswegs über die Härte der Gerechtigkeit beschweren, wenn sie, ohne Barmherzigkeit, schwerer gestraft werden, als andere, bey denen die Vorschrift des Gesetzes in Vergessenheit gekommen. Man darf sich daher nicht wundern, daß die ersten Uebertreter göttlicher Gebote, im alten Testamente, auf der Stelle und so scharf bestraft worden. Wenn ein Befehl eines Obern, oft mit Ernst und Nachdruck wiederholet wird; wenn es offenbar ist, und einem jeden Nachdenkenden begreiflich werden kann, daß derselbe Befehl, das Beste der Untergebenen zur Absicht habe: so sind die Ungehorsamen nicht würdig, daß man sie, auch bey den erschrecklichsten Beweisen der Rache, aus Mitleiden

Jeske. 1768.

Gg 9

be.

bedauere. Nach dem gehäuften Maasse der Sünden, muß alsdann das Maas der Strafe gehäufet werden. Eine jegliche Uebertretung und Ungehorsam muß empfangen seinen rechten Lohn.

Der Apostel hält dieses, denen aus den Juden, zu Christo, bekehrten, zu ihrer Warnung, vor, da sie in Gefahr stunden, vom Glauben an Jesum abzufallen, und sich wieder zum Judenthum zu begeben. Er fordert sie, zum Nachdenken auf, B 3 4: Wie wollen wir entfliehen — — — seinem Willen. Er redet davon, mit gleichem göttlichen Ernst, in dem heute zu erklärenden Buxterte, und wir nehmen, zu dieser unsrer Zeit, da die Gefahr, von Jesu und von der Wahrheit seines Evangelii abzufallen, nicht geringer ist, daher die Veranlassung, uns vorzustellen:

II. Vortrag. Die erschrecklichste Strafgerichte Gottes, über die Sünde des Abfalls von Christo und der Wahrheit seines Evangelii.

1. Wie abscheulich ist die Sünde, des Abfalls von Christo, und von der Wahrheit seines Evangelii.
2. Wie erschrecklich sind die Strafgerichte Gottes, welche solche Abtrünnige betreffen.

Erster Theil.

Um die Abscheulichkeit dieser Sünde, in ihrer rechten Gestalt, einzusehen, so ist zu wissen,

1. daß der Apostel, an diesem Orte, nicht rede, von Versündigungen, welche aus Unwissenheit und menschlicher Schwachheit entstehen, da ein Mensch, aus Unverstand, verabscheuenswürdige Handlungen, wider Gott, wider Christum und wider sein Evangelium, begeben kann. Luc. 23, 34. Apostig. 3, 17. 1 Tim. 1, 13.
2. Die Rede ist vielmehr von solchen muthwilligen Sünden, welche wider besser Wissen, und aller Ueberzeugung zuwider, durch den Abfall von Christo, begangen werden, indem man, bey dem Sünder, der sie verübet, ein Erkenntniß der Wahrheit voraussetzen kann. Ebr. 10, 26. Dis war der Fall, in welchem sich die zu Christo

Christo bekehrte Ebräer befanden. Sie hatten das Erkenntniß der Wahrheit empfangen, nicht sowol des Gesetzes als des Evangelii. Sie hatten

a. eingesehen und erkannt, daß in Christo Wahrheit und rechtschaffenes Wesen sey. Joh. 1, 17. Ephes. 4, 21. weil, in und an ihm, alle Verheissungen und Weisungen, des alten Testaments, wie auch alle Vorbilder, in die Erfüllung gegangen waren.

b. Das hatten sie nicht nur buchstäblich erkannt, sondern auch, in ihrem Inwendigen erfahren, da sie, in Christo, Ruhe für ihre Seelen, gefunden. Ebr. 6, 4-5.

c. Bey dem allen stunden sie in grosser Gefahr, vom Glauben, an Jesum abzufallen, und sich wieder zu dem Judenthum zu wenden. Der Apostel sahe diese Gefahr ein, und warnet davor. Ebr. 3, 12. Cap. 6, 6. Cap. 10, 32.

3. Er hält ihnen vor, die Abscheulichkeit der Sünde des Abfalls von Christo, und von der Wahrheit seines Evangelii. Er bezeuget von denen, die solche Sünde begehen,

a. Sie treten den Sohn Gottes mit Füßen.

aa. Den Sohn Gottes, den wol die heidnische Kriegesknechte, die Jesum aufs ärgste mißhandelten, nicht dafür erkannten. Den auch die Obersten der Juden nicht dafür hielten. 1 Cor. 2, 8. Den hatten die zu Christo bekehrten Juden Ursach, dafür anzunehmen. Röm. 1, 4.

bb. Den treten die Abtrünnige, mit Füßen. Das ist eine rechte Judasünde. Joh. 13, 18. Die gläubige Ebräer waren auch Jünger gewesen; und nun wolten sie Jesum, an die andere Juden, als einen falschen Propheten und Betrüger, bey dem sie das nicht gefunden hätten, was sie gesucht, gleichsam verrathen, und sich zu den Feinden Christi wieder gesellen, wie Judas. Sie solten den Sohn küssen, und traten ihn mit Füßen.

b. Sie halten das Blut des Testaments unrein, durch welches sie geheiligt werden. Das ist

das Blut des Gottmenschen. Apostg. 20, 28. Das theure Blut Christi. 1 Pet. 1, 19. Dadurch sind die Menschen geheiligt. Joh. 17, 19. 1 Cor. 6, 11. Das halten aber die Abtrünnige für unrein, als ob es das Blut eines andern Missethätters wäre.

- c. Sie schmähen den Geist der Gnaden. d. i. den heiligen Geist, mit seinen Wunder- und Heiligungsgaben. Die ersiern geschahen zur Bestätigung der Göttlichkeit der Lehre, welche die Voten Jesu verkündigten. Marc. 16, 20. Ebr. 2, 4. Diese mußten diejenigen, so vom Glauben abfielen, entweder für Betrug, oder gar für Teufelswerk ausgeben. Der Heiligungsgaben aber beraubten sie sich ganz unverantwortlich. Apostg. 7, 51. Das ist ja wol eine entsefliche Sünde.

Zweeter Theil.

Darauf wird die fürchterlichste und erschrecklichste Strafe angedrohet.

1. In Ansehung der Strafe selbst. Diese ist;
a. eine geistliche Strafe, B. 26: Wir haben förder kein ander Opfer, für die Sünde. Denn, wo das einige vollgültige Opfer Christi verworfen wird, da bleibt kein anderes übrig.
b. eine leibliche Strafe, B. 27. Diese gehet auf die Zerstörung Jerusalems und des Tempels.
c. eine ewige Strafe. B. 29. Obgleich im alten Testament, Versöhnopfer waren; so mußten doch die Uebertreter göttlicher Gesetze, ohne Barmherzigkeit, sterben, auf die Aussage zweier oder dreier Zeugen. Hier aber sind drey Zeugen im Himmel, welche wider die, so vom Glauben abfallen, ein Zeugniß ablegen. Und wie gerecht und schwer muß nicht die Strafe der Uebertreter seyn?
2. In Ansehung des Rächers, weil Gott selbst strafen will, Ebr. 10, 30. 31.

Zu singen:

Vor der Predigt.	No. 441.	Ich armer Mensch, ich ic.
Nach der Predigt.	No. 423.	Ach du Brunnen alles Bösen.
Unter der Communion.	No. 431.	Allein zu dir, Herr Jesu Christ.
	No. 444.	Jesu, der du meine Seele.